



Brüssel, den 12. März 2025
(OR. en)

6784/25
ADD 1

Interinstitutionelles Dossier:
2024/0258(COD)

CODEC 210
ELARG 30
COEST 210
CADREFIN 16
FIN 267
ECOFIN 243
BUDGET 11

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
UND DES RATES zur Einrichtung der Reform- und Wachstumsfazilität für
die Republik Moldau (**erste Lesung**)
– Annahme des Gesetzgebungsakts
= Erklärungen

Erklärung Ungarns

Ungarn erkennt die Gleichstellung von Männern und Frauen im Einklang mit dem ungarischen Grundgesetz und dem Primärrecht, den Grundsätzen und den Werten der Europäischen Union sowie den völkerrechtlichen Verpflichtungen und Grundsätzen an und fördert sie. Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist als Grundwert in den Verträgen der Europäischen Union verankert. Im Einklang mit diesen Verträgen und seinen nationalen Rechtsvorschriften legt Ungarn den Begriff „Geschlecht“ (gender) so aus, dass die gleichen Chancen und Möglichkeiten für Frauen und Männer geboten werden. Im Einklang mit diesen Verträgen und seinen nationalen Rechtsvorschriften versteht Ungarn in der Verordnung zur Einrichtung der Reform- und Wachstumsfazilität für die Republik Moldau den Begriff „Geschlecht“ (gender) als Bezugnahme auf das biologische Geschlecht (sex) und legt den Begriff „Gleichstellung der Geschlechter“ (gender equality) dahingehend aus, dass Frauen und Männern die gleichen Chancen und Möglichkeiten geboten werden.

Erklärung der Kommission

Um eine angemessene Finanzierung anderer Prioritäten im Rahmen des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt aufrechtzuerhalten, wird die Kommission die zusätzliche nicht rückzahlbare Unterstützung in Höhe von 100 Mio. EUR, die für die Reform- und Wachstumsfazilität für Moldau zur Verfügung steht, durch Umschichtung ungenutzter Mittel aus der Haushaltsslinie „Makrofinanzhilfen (MFA)“ (40 Mio. EUR), Umschichtungen innerhalb der Haushaltsslinie „NDICI/Europa in der Welt – Östliche Nachbarschaft“ (37 Mio. EUR) und aus dem „Flexibilitätspolster für neue Herausforderungen und Prioritäten“ des NDICI/Europa in der Welt (23 Mio. EUR) im Einklang mit der EU-Haushaltssordnung finanzieren.
